

Herbsttagung der Landessynode

21.-25. 10. 2010 Neu-Ulm

Der Rechtsausschuss hatte sich mit 9 Vorlagen zu Gesetzentwürfen bzw. -änderungen zu befassen und der Synode (Änderungs-)Empfehlungen für Ihre Beschlüsse zu geben.

Das neue Gesetz über die kirchliche Zusammenarbeit verpflichtet Kirchengemeinden einerseits und Dekanatsbezirke andererseits bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenzuarbeiten. Dies geschieht in Form von Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen oder Zweckverbänden, je nach Art und Umfang der zu erfüllenden Aufgaben. Die Einzelheiten werden von den Beteiligten durch Verträge bzw. Satzung (Zweckverband) geregelt. Das Gesetz ist der bayerischen, staatlichen Regelung nachgebildet, die sich seit Jahren bewährt. Der Rechtsausschuss konnte der Synode die Zustimmung zur Gesetzesvorlage ohne Bedenken empfehlen.

In die Dekanatsbezirksordnung wurde die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Dekanatsbezirke aufgenommen. Weiter wurden Regelungen beschlossen, die insbesondere die Zusammenlegung von Dekanatsbezirken betreffen. Dies wird vor allem in Bereichen mit vielen kleinen Dekanaten zukünftig von erheblicher Bedeutung sein.

Das Kirchensteuererhebungsgesetz erfasst in seiner jetzt verabschiedeten Form auch die Kirchenkapitalertragssteuer. Dabei handelt es sich nicht um eine neue Steuer, sondern lediglich um ein neues Verfahren der Besteuerung von Kapitalerträgen, die i.d.R. nicht zu einer höheren Belastung der Steuerpflichtigen führt. Die staatliche Steuergesetzgebung wird mit der Gesetzesänderung im kirchlichen Bereich umgesetzt.

Beim Haushalt hat sich der Ausschuss nur mit dem Gesetz, nicht aber mit dem Haushaltsplan inhaltlich zu befassen. Hier wurden nur kleine Korrekturen vorgenommen.

Weiter lag noch die Neufassung des Prädikantengesetzes zur Beratung vor. Hier wurden umfangreiche Änderungen im Ausschuss erarbeitet. Der Entwurf war aber in der Synode nicht zu vermitteln und wurde daher vom Landeskirchenrat zurückgezogen.

Christoph Bodenstab